

29. Februar 2012 12:11 Uhr

GUTACHTEN

Maßarbeit im Unterholz

Bis zum Mai untersuchen die Förster Jungpflanzen auf Verbisschäden durch Rehe. Das beeinflusst die Abschusspläne in den Revieren *Von Gerald Lindner*

 F Empfehlen

 Tweet

 +1



Mit Maßstab im Wald unterwegs: Thomas Miehler (rechts) vom Forstrevier Biburg erklärt mit Wolfgang Sailer (links) vom Amt für Landwirtschaft und Forsten, wie die Verbisschäden an den jungen Bäumen festgestellt und für ein Gutachten gesammelt werden. Dieses mündet letztendlich in den Abschussplan.

Foto: Andreas Lode

Landkreis Augsburg/Adelsried Es ist ein alter Streit: Die Förster wollen möglichst wenig Wild in den Wäldern, um ihre Pflanzen zu schonen, den Jägern sind mehr Rehe lieber. Mit einem komplizierten Stichprobenverfahren sollen in diesen Wochen bis spätestens Mai Daten gesammelt werden, die sich auf künftige Abschusspläne auswirken können. Dies passiert alle drei Jahre.

Wie die Förster dabei nach einer genau festgelegten Methode vorgehen, demonstrierten sie für den Landkreis Augsburg im Rauhen Forst zwischen Adelsried und Ay-stetten. Der Schauplatz: eine Fläche im Wald, auf der zahlreiche Jungbäumchen durch natürliche Aussaat nachgewachsen waren.

„Alle drei Jahre werden seit mehr als 20 Jahren in ganz Bayern Stichproben erhoben zum Zustand der Vegetation“, erklärt Reinhold Hoyer, leitender Forstdirektor im Amt für Landwirtschaft und Forsten Augsburg. Dabei untersuchen die Förster, noch bevor die Vegetationsperiode wieder beginnt, also von März bis Ende April, nach genau festgelegten Regeln die Verbisschäden an kleinen Pflanzen. Hoyer: „Denn solange wir Wild haben, werden wir mit Verbiss rechnen müssen, zumal ein überwiegender Teil des Waldbewuchses zur Nahrung der Tiere bestimmt ist.“

Hoyer und Förster Thomas Miehler führten Jäger und Waldbesitzer zu einem Messpunkt. Die vorgegebenen Punkte, an denen die Pflanzen untersucht werden, befinden sich an Waldverjüngungsflächen, die am nächsten zu den Knotenpunkten eines bayernweiten Gitternetzes mit einer Maschenweite von 1,25 Kilometern liegen.

Dies entspreche einer Fläche von 150 Hektar, so Miehler. „An jedem der Eckpunkte soll der Verbiss aufgenommen werden.“ Jede der Flächen muss mindestens 1300 Pflanzen pro Hektar aufweisen, die mindestens 20 Zentimeter hoch sind.

Gezählt werden nur die Verbisschäden durch Wild, nicht durch Hasen. Denn die Langohren gehören nicht zu den Waldtieren, für die es Abschussquoten gibt. Festgehalten wird die Art des Baumes und ob der Leittrieb beschädigt wurde.

Für die Aufnahme wird dann eine Strecke von etwa 40 bis 80 Metern, die sich mindestens fünf Meter vom nächsten Weg befindet, abgemessen und in fünf jeweils gleiche Abschnitte geteilt. An diesen werden insgesamt 75 Einzelbäumchen mit mindestens 20 Zentimetern Höhe untersucht. Vom Mittelpunkt der Strecke aus wird gezählt. Die Daten werden in PCs eingegeben, die mit dem Satelliten-Navigationssystem GPS verbunden sind. „Auf diese Weise wollen wir erkennen, wie hoch jeweils der Äsungsdruck ist“, so Hoyer. „Das forstliche Gutachten stellt keine Schadensaufstellung dar. Über die Höhe des Schadens und den Ersatz müssen sich die Waldbesitzer mit den Jägern selbst einigen.“ Die Jäger und Jagdpächter können ohne Weiteres dabei sein, wenn die Förster die Erhebungen machen.

Die Daten werden der Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft in Freising übermittelt, wo sie zentral ausgewertet werden. Die dann statistisch gesicherten

Daten gehen wieder zurück zum Amt für Landwirtschaft und Forsten, wo ein „Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung“ erstellt wird. Es gibt neben anderen Aspekten auch eine Empfehlung für die Abschussplanung der Hegegemeinschaften ab – eine solche umfasst etwa 30 Reviere. Hoyer: „Sie stellen eine wesentliche Entscheidungsgrundlage bei der Abschussplanung dar und liefern einen wichtigen Beitrag zur Versachlichung in der Wald-Wild-Frage.“ Neu ist heuer, dass diese Aussagen jetzt für jedes Revier einzeln getroffen und auch abgefragt werden können.